

Zweiter Teil:

Wandersportabzeichen für Kinder und Jugendliche

(zuletzt geändert im März 2025)

§ 17

Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des DKV im Alter von 7 bis 17 Jahren. Als Alter im Sinne der folgenden Bestimmungen gilt das jeweils am 1. Oktober erreichte Alter.

Der Wertungszeitraum für das Kinder- bzw. Jugend-Wandersportabzeichen ist das Kanusportjahr (1. Oktober jeden Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres).

Es ist ein DKV-Fahrtenbuch zu führen. Dieses wird von den Vereinen und Verbänden ausgegeben. Der Nachweis ist auch durch Erfassung der Daten im elektronischen Fahrtenbuch des DKV (eFB) möglich, wenn sich die Person dort hat registrieren lassen.

Die Personensorgeberechtigten haben gegenüber dem jeweiligen Verein eine schriftliche Erklärung abzugeben, mit der sie bestätigen, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen der minderjährigen Person bekannt sind, die die Ausübung des Kanusports beeinträchtigen können.

Die sich bewerbende Person muss das Schwimmbadabzeichen in Bronze oder gleichwertiges nachweisen.

Gewertet wird jeder selbst gepaddelte Kilometer. Ortsgebundene Paddeleinheiten (Polo, Freestyle, Slalom) werden mit einer Strecke von 4km pro abgeschlossener Stunde gewertet.

Im Wettbewerb um das Kinder-Wandersportabzeichen erbrachte Leistungen werden nicht auf das Jugend-Wandersportabzeichen angerechnet.

Bei Nachweis einer Behinderung kann Erleichterung gewährt werden (siehe Härtefallantrag).

Beim Erwerb des Kinder- bzw. Jugend-Wandersportabzeichens sind alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere aber die des Naturschutzes, zu beachten. Diese Bedingungen sind in allen Landesverbänden des Deutschen Kanu-Verbandes gleich.

§ 18

Bedingungen für das Kinder-WSA

Das Kinder-Wandersportabzeichen erhält, wer im Kanusportjahr:

- a) im Alter von 7 bis 10 Jahren insgesamt 100 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,
- b) im Alter von 11 bis 12 Jahren insgesamt 200 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von dieser Gesamtzahl müssen für das Kinder-Wandersportabzeichen mindestens drei Gemeinschaftsfahrten (Vereins-, Bezirks- oder Verbandsfahrten, auch Teilnahme am Winterausgleichsprogramm) je Kanusportjahr von der Person unter der Aufsicht einer verantwortlichen Fahrtenleitung absolviert worden sein. Die Bestätigung vom Veranstalter muss vorliegen.

Kinder-Silber

Das silberne Kinder-Wandersportabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 9 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 600 Kilometern. Es ist ein alters- und kanusportspezifischer Ökologiekurs nachzuweisen.

Kinder-Gold

Das goldene Kinder-Wandersportabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 11 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 1.100 Kilometern.

In den dazwischen liegenden bzw. verbleibenden Jahren wird bei Erfüllung der Bedingungen für das Kinder-Wandersportabzeichen die jeweils zuvor erreichte Stufe wiederholt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Kinder-Wandersportabzeichens sind die Jugendvertretungen der Landes-Kanu-Verbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Kinder-Wandersportabzeichens erfolgt durch den Vorsitz der DKV-Jugend.

§ 19

Bedingungen für das Jugend-WSA

Das Jugend-Wandersportabzeichen erhält, wer im Kanusportjahr:

- a) im Alter von 13 bis 14 Jahren insgesamt 300 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,
- b) im Alter von 15 bis 17 Jahren insgesamt 400 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von dieser Gesamtzahl müssen für das Jugend-Wandersportabzeichen mindestens fünf Gemeinschaftsfahrten (Vereins-, Bezirks- oder Verbandsfahrten, auch Teilnahme am Winterausgleichsprogramm) je Kanusportjahr von der Person unter der Aufsicht einer verantwortlichen Fahrtenleitung absolviert worden sein. Die Bestätigung vom Veranstalter muss vorliegen.

Jugend-Silber

Das silberne Jugend-Wandersportabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 14 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 1.300 Kilometern. Es ist ein alters- und kanusportspezifischer Ökologiekurs sowie ein Sicherheitskurs nach DKV-Richtlinien oder der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG in Bronze nachzuweisen.

Jugend-Gold

Das goldene Jugend-Wandersportabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 15 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 2.300 Kilometern. Es ist ein Sicherheitskurs nach DKV-Richtlinien und ein Erste-Hilfe-Kurs nachzuweisen. Ersatzweise für den Sicherheitskurs wird der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG in Bronze anerkannt.

In den dazwischen liegenden bzw. verbleibenden Jahren wird bei Erfüllung der Bedingungen für das Jugend-Wandersportabzeichen die jeweils zuvor erreichte Stufe wiederholt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Jugend-Wandersportabzeichens sind die Jugendvertretungen der Landes-Kanu-Verbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Jugend-Wandersportabzeichens erfolgt durch den Vorsitz der DKV-Jugend.

§ 20

Antragsverfahren

Die Anträge für die Verleihung des goldenen Kinder- bzw. Jugend-Wandersportabzeichens müssen bis zum 1. November eines jeden Jahres schriftlich an die zuständigen Jugendvertretungen der Landes-Kanu-Verbände zur Bestätigung eingereicht werden. Diese müssen die Anträge bis zum 20. November bestätigt dem Beauftragten weiterreichen.

Die Anträge können durch registrierte Personen auch unter Verwendung des eFB gestellt werden. Die vorgenannten Bestätigungen können ebenfalls unter Verwendung des eFB erfolgen.

In Zweifelsfällen entscheiden für das Kinder- bzw. Jugend-Wandersportabzeichen in Bronze und Silber die zuständigen Jugendvertretungen der Landes-Kanu-Verbände, für das goldene Abzeichen der Vorsitz der DKV-Jugend.

Mit der Einreichung der Unterlagen ist eine Einwilligung abzugeben, dass die für die Bearbeitung der Unterlagen und die Erteilung von Auszeichnungen erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden und nur von den zuständigen Personen im Kanu-Verband elektronisch bearbeitet werden dürfen. Dies geschieht in der Regel durch Unterzeichnung der Datenschutzerklärung im DKV-Fahrtenbuch oder bei der Registrierung zum elektronischen Fahrtenbuch des DKV. Ohne eine solche Einwilligung ist die Bearbeitung der Unterlagen und damit die Erteilung von Auszeichnungen nicht möglich.